Verfahrensvermerke

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Norden diese 89. Flächennutzungs- planänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Norden, den

Siegel .....
Die Bürgermeisterin

Planunterlage
Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte Quelle: LGLN- Katasteramt Norden
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 die Aufstellung der 89. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.08.2014 in der Tageszeitung und per Aushang vom 15 08.2014 bis 16.09.2014 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Planverfasser
Der Entwurf der 89. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Weinert

Norden, den Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Ort und Dauer der Beteiligung wurden am 23.05.2014 in der Tageszeitung und per Aushang vom 23.05.2014 bis 20.06.2014 ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 89. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde vom 05.06.2014 bis 20.06.2014 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenteit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.08.2014 in der Tageszeitung und per Aushang vom 15.08.2014 bis 16.09.2014 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 89. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 25.08.2014 bis 26.09.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Erneute öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 dem geänderten Entwurf der 89. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 17.04.2015 in der Tageszeitung und per Aushang vom 17.04.2015 bis 15.05.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf der 89. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 27.04.2015 bis 15.05.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 89. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 23.06.2015 beschlossen.
Norden, den

Die Bürgermeisterin

Beschluss über das Heilungsverfahren
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat am XX.XX.2015 den Beschluss über das Heilungsverfahren gem. § 214 gefasst.
Norden, den

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2015 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2015 bis XX.XX.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 89. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2015 bis XX.XX.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Erneuter Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 89. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am XX.XX.2016 beschlossen.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Genehmigung
Die 89. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Norden vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

Inkrafttreten
Die Genehmigung der 89. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die 89. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 89. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Mängel des Abwägungsvorganges
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 89. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Stadt Norden

89. Änderung des Flächennutzungsplanes

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (NGLN)

Legende

Maßstab: 1:5.000

S — Sonderbaufläche
Zweckbestimmung:
Freilandphotovoltaikanlage

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 89. Flächennutzungsplanänderung

Planungsstand: 05.10.2015

weinert planungsbüro
Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Tel.: 04931/98366-0 Fax.: 04931/98366-29